Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 23 (1961)
Heft: 9

Artikel: Der Wilihof
Autor: Sigrist, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-861444

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Wilihof

Von HANS SIGRIST

Der zwischen Luterbach und Attisholz gelegene Wilihof hat 1941 eine erste geschichtliche Darstellung erfahren durch Frau Adele Tatarinoff-Eggenschwiler; sie konnte sich dabei zu einem guten Teil auf urkundliches Material stützen, das von Dr. Konrad Glutz-Blotzheim gesammelt worden war. Eine nochmalige Durchsicht der in Frage kommenden Akten hat neues Material ergeben, das erlaubt, die Darstellung von Frau Tatarinoff zu ergänzen, zum Teil auch ihre Vermutungen und Interpretationen zu präzisieren oder zu korrigieren, wie dies ja immer wieder vorkommt, wo für eine historische Arbeit relativ spärliche Quellen zur Verfügung stehen. Im folgenden soll deshalb ein Bild der geschichtlichen Entwicklung des Wilihofs gegeben werden, wie es sich nach den neuesten Ergebnissen darbietet, ohne daß dabei der Anspruch erhoben wird, daß damit alle Probleme gelöst und künftige Korrekturen ausgeschlossen seien.

Die Ursprünge des Wilihofes verlieren sich im Dunkel der urkundenlosen Frühzeit. Doch lassen die topographischen Verhältnisse: die Nähe des damals noch ungebändigten Aarelaufes und der ständigen Veränderungen unterworfenen Emmenmündung, vermuten, daß der Hof kaum zu den ersten Siedlungen der einwandernden Alemannen gehörte. Seinen ursprünglichen Namen «im Wile» teilt er mit einer großen Zahl von Örtlichkeiten, die ihrer Lage nach alle auf eine relativ späte Rodung in einer lange Zeit unbebauten Wildnis deuten; am wahrscheinlichsten fällt die Erschließung des Gebiets des Wilihofs in die große Rodungsperiode des neunten Jarhunderts, wenn sie nicht sogar noch später anzusetzen ist. Bedeutungsmäßig ist die Bezeichnung «Wile» zweifellos vom lateinischen «villa» abzuleiten und heißt nichts anderes als «der Hof»; der spätere, erst zu Anfang des 17. Jarhunderts aufkommende Name Wilihof sagt deshalb im Grunde zweimal dasselbe aus: «Hofshof» und wurde in einer Zeit gebildet, da man den ursprünglichen Sinn der Bezeichnung «im Wile» vergessen hatte.

Das mehrfache Auftreten des Namens «im Wile» in der Umgebung von Solothurn kann übrigens leicht zu Verwechslungen und Irrtümern Anlaß bieten; besonders die beiden «Wile» bei Luterbach, also der heutige Wilihof, und im Riedholz, bei dem heutigen Schulhaus, sind nur bei genauer Aufmerksamkeit auseinanderzuhalten, da sie nicht nur den Namen, sondern auch die Zugehörigkeit zum St.-Ursen-Stift gemeinsam hatten.

Unser Wilihof, das «Wile bey Lutterbach», wird erstmals in einer Urkunde von 1330 ausdrücklich genannt; mit ihr hängen aber zwei Urkunden von 1323

und 1327 engstens zusammen, die zwar nur «das Wile» nennen, sich jedoch zweifellos auch auf den Wilihof beziehen.[1]
Aussteller ist in allen drei Urkunden der Solothurner Bürger Conrad von Lindnach, Sohn des Chorherrn Rudolf von Lindnach am St.-Ursen-Stift. Aus dem Inhalt ist ersichtlich, daß Conrad den Hof im Wile vom Propste zu St. Ursen zu Lehen trug; der Propst war demnach der ursprüngliche Herr des Hofes, entweder als Twingherr zu Luterbach oder durch eine frühere Schenkung. Wer vor Conrad von Lindnach Lehenträger war, läßt sich nicht feststellen; seine Familie stammte nicht aus Solothurn, sondern aus Bern, wo sie verschiedene Ratsherren und Münzmeister stellte; der Geschlechtsname seiner Frau Katharina ist unbekannt, doch kann vermutet werden, daß eventuell sie den Hof in die Ehe brachte, da sie ihre Zustimmung zu den verschiedenen Verkäufen gab, zu denen sich Conrad offenbar aus wachsender Geldnot gezwungen sah. 1323 verkaufte er nämlich dem Capitel zu St. Ursen zunächst einen Zins, also eine Hypothek auf seine Güter im Wile, dann einen Acker «zum Velwe», den er früher als Eigengut von dem Edelknecht Heinrich von Kriegstetten gekauft hatte, und 1330 schließlich überhaupt alle seine Rechte im Wile, so daß das Gut nun gänzlich in den Besitz des St.-Ursen-Stiftes überging.

Über 120 Jahre herrscht sodann absolutes Schweigen über die weitern Schicksale des Wilihofs; wir können nur aus den spätern Nachrichten vermuten, daß die Chorherren den Hof durch Lehenbauern bebauen ließen. Deren erster erscheint in den Urkunden erst 1457, und zwar noch ohne Namen, einfach mit der Bezeichnung «der im Wile» oder «der Wileman», was schließen läßt, daß der Hof nur von einem Pächter bewohnt wurde.[2] Da im gleichen Jahre ein «Clewi im Wile» mehrfach als Beisitzer des Gerichts Zuchwil auftritt und ein anderes Wile im Bereich dieses Gerichtes nicht zu finden ist, dürften wir immerhin auch hier den «Wileman» vor uns haben und kennen so wenigstens seinen Vornamen Clewi, d. h. Niklaus. In der erstgenannten Urkunde geht es um den Streit des Bauern im Wile mit der Gemeinde Luterbach um die Wässerung, ein Thema, das in der Geschichte des Wilihofs noch oft auftreten wird. Auf dem vielfach kiesigen Boden des Wasseramtes spielte trotz der zahlreichen kleinern und größern Wasserläufe die Bewässerung der leicht austrocknenden Matten seit jeher eine große Rolle, und Vereinbarungen oder Streitigkeiten über die Wässerung bilden bei den meisten wasserämtischen Gemeinden die ersten und ältesten urkundlich faßbaren Tatsachen. Der Wilihof war für die Bewässerung seiner Matten auf das von Luterbach herabfließende Wasser angewiesen; zu Konflikten mit den Luterbacher Bauern kam es nicht nur, wenn diese dem Wilihof das notwendige Wasser nicht regelmäßig zukommen lassen wollten, sondern auch wenn sie bei Wasserüberfluß das über-

Der Wilihof bei Luterbach. Erbaut 1575, zum «Türmlihaus» umgewandelt um 1680; im 19. Jahrhundert mit klassizistischer Loggia und antikisierenden Giebelchen versehen. Blick über den großen Weiher.

schüssige Wasser einfach auf die Wilihofäcker laufen ließen und diese damit ertränkten. Der Wilihofbauer als der Schwächere wußte sich jeweils nur zu helfen, indem er sich an seinen Herrn, den Stiftspropst, wandte, der als Twingherr über Luterbach über die nötigen Mittel verfügte, um die eigensüchtigen Bauern zur Rücksicht auf andere Rechte zu zwingen.

Aus der ausführlichen Urkunde über den Wässerungsstreit von 1457 lassen sich auch eine Anzahl grundsätzlicher Tatsachen über die Stellung des Wilihofs herauslesen. Er gehörte nicht zur Dorfgemeinde Luterbach, sondern bildete als sogenannter Steckhof eine Einheit für sich; gerade deshalb war seine rechtliche Stellung aber sehr kompliziert, da die verschiedensten Zuständigkeiten sich überkreuzten. Grundherr war das St.-Ursen-Stift. Ursprünglich war dieses auch Gerichtsherr, da das Gericht Zuchwil, dem der Wilihof zugezählt wurde, dem Stiftspropst unterstand und durch dessen Schultheißen versehen wurde; seit ca. 1500 zog aber dann die Stadt alle Gerichte des Stiftes an sich und unterstellte auch das Gericht Zuchwil dem Vogt zu Kriegstetten. Kirchlich scheint der Wilihof immer zu Deitingen gehört zu haben; der Pfarrer zu Deitingen bezog auch namens des Abtes von St. Urban die Zehnten im Wilihof. Die ständigen Veränderungen des Aarelaufes komplizierten übrigens diese Verhältnisse später noch mehr; da der Fluß sein Bett immer mehr nach Norden, gegen Flumenthal hin verschob, entstand auf der Seite des Wilihofs Neuland, das vom Staat als Grundherrn beansprucht und an die Besitzer des Wilihofs verliehen, politisch aber bei Flumenthal belassen wurde und auch seine Zehnten weiterhin an die Kirche Flumenthal entrichtete.

Von hier an werden die Nachrichten über den Wilihof nun etwas häufiger, wenn auch immer noch spärlich genug. Wir können vor allem einen ziemlich raschen Wechsel der Lehenleute feststellen: schon 1465 treffen wir an Stelle des Clewi einen Hensli Musterli[3], 1471 Peter Graff[4], 1493 Clewi Graff[5], 1508 Hans Schnider, auf den Cuoni Gasser folgte, 1539 Hans Gasser, 1547 Cuoni Schnider, 1568 und 1574 Wolfgang Strausack[6]. Aus den Urbaren des St.-Ursen-Stiftes können wir auch den Lehenzins entnehmen, den der Bauer auf dem Wilihof dem Stift zu entrichten hatte: 20 Viertel Dinkel, 3 Pfund und 5 Schilling in Geld, 4 Fasnachts- und 8 Sommerhühner. Es entspricht dies dem gewöhnlichen Zins von 4 Schupposen, wozu übrigens auch der Umfang des Hofes mit rund 150 Jucharten stimmt; aus spätern Nachrichten erfahren wir zwar, daß der Hof nur als zwei Rechtsamen gerechnet wurde.

Wohl kurz vor 1570 (das genaue Datum ließ sich nicht ermitteln) vollzog sich in den Verhältnissen des Wilihofs und seiner Bewohner eine wichtige Veränderung. In diesem Jahre ließ sich nämlich der damalige Stadtschreiber Wernher Saler vom Staate mit einem «Sandwurf», d. h. mit einem Stück an-

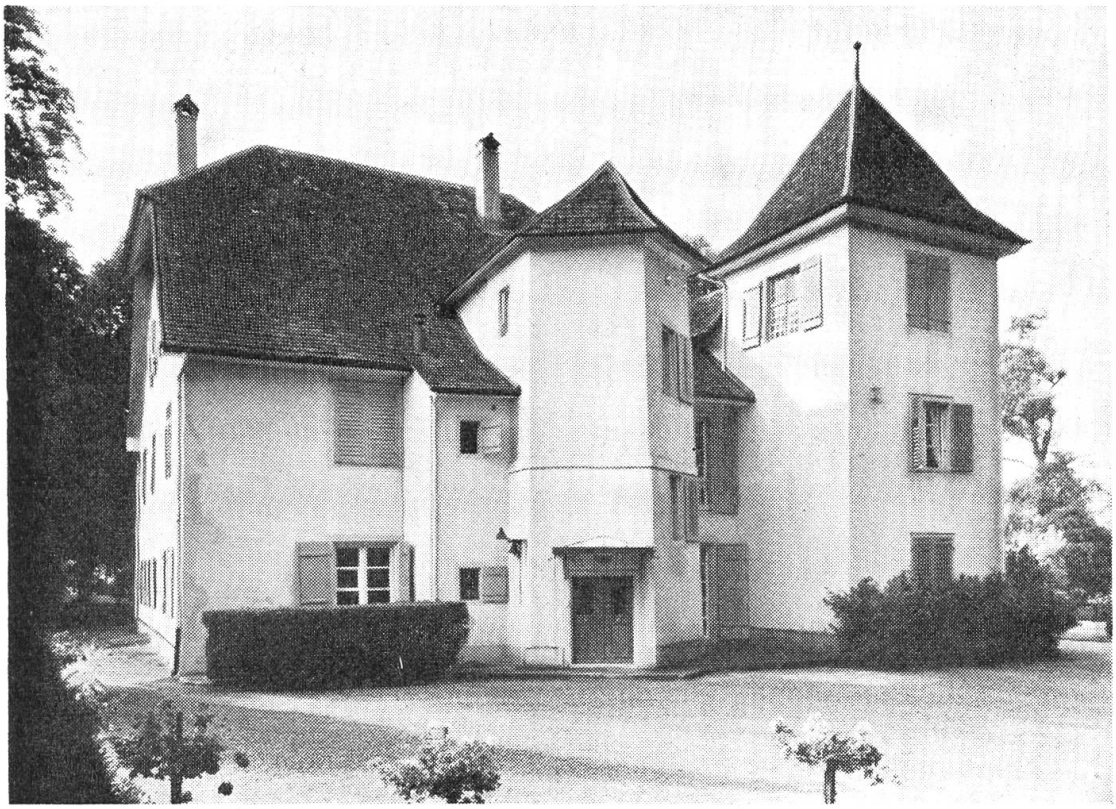

Der Wilihof von Norden. Dem quadratischen Bau von 1575 mit dem polygonalen Treppenturm und dem Walmdach wurden hundert Jahre später zwei Flankentürmchen angefügt.

geschwemmten oder vom Flusse freigegebenen Landes bei seinem Hof im Wile belehnen;[7] mit den spätern Nachrichten zusammen zeigt diese Notiz tatsächlich an, daß der Stadtschreiber nun Besitzer des Wilihofs geworden war, allerdings nicht unumschränkter, da er weiterhin den hergebrachten Lehenzins an das St.-Ursen-Stift bezahlte. Da der begüterte und vielbeschäftigte Stadtschreiber den Hof natürlich nicht selber bebaute, verschlechterte sich fortan vor allem die Lage der eigentlichen Lehenbauern; sie hatten nicht nur die bisherigen Abgaben selber zu tragen, sondern mußten nun zusätzlich auch noch den Stadtschreiber für die Überlassung seines Lehens entschädigen, der sich nun zwischen sie und das Stift als Oberlehensherrn schob.

Besonders wichtig ist eine bisher übersehene Nachricht aus dem Jahre 1575: hier verehrt der städtische Rat dem Stadtschreiber ein Fenster mit Ehrenwappen in sein *neu erbautes Sommerhaus auf seinem Hof im Wile.*[8] Darnach ließ also Wernher Saler neben dem alten Bauernhaus für sich selber ein Sommerhaus errichten, wie es damals in den begüterten Kreisen der Stadt Mode wurde, und

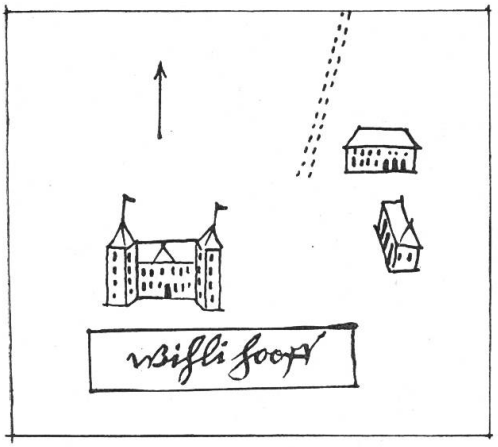

Der Wilihof auf dem Plan des Aaredurchstiches bei Flumenthal, 1711.

Gezeichnet von Melchior Erb
(Staatsarchiv Solothurn)

es erhebt sich die Frage, ob wir im heutigen Schlößchen Wilihof noch das Salersche Sommerhaus vor uns haben. Der Bau selber bietet in seiner heutigen Gestalt leider keine datierten Werkstücke, so daß seine zeitliche Einordnung sich auf stilgeschichtliche Vergleiche stützen muß. Dabei hat man zunächst abzusehen von den beiden Ecktürmchen, die die Südwestfassade flankieren und zweifellos später angefügt wurden. Es bleibt ein im Grundriß ziemlich quadratischer Bau mit großem Walmdach, der im Innern durch einen breiten Mittelgang geteilt wird; als Abschluß dieses Ganges ist auf der Nordwestseite ein Treppenturm angefügt. Sehen wir von diesem Turm ab, so nähert sich der Bau in seiner ursprünglichen Form am ehesten dem 1575 erbauten Cartierhof; das Fehlen der für die Zeit um 1600 typischen Schmuckformen in Neuenburger Renaissance läßt ihn als älter als das Gemeindehaus in der Stadt erscheinen; der quadratische Grundriß deutet ebenfalls auf höheres Alter als die rechteckigen Grundrisse von Aarhof und Bleichenberg, die auf den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts zurückgehen. Nach dem Urteil von Dr. G. Loertscher wird man deshalb unbedenklich annehmen dürfen, daß wir im Kern des heutigen Schlößchens tatsächlich das Sommerhaus des Stadtschreibers Saler vor uns haben, das damit auf ein Alter von beinahe vier Jahrhunderten zurückblicken darf. Zur Gewißheit würde sich diese Annahme verdichten, wenn sich das im Erdgeschoß, östlich vom Treppenturm, vermutete, heute verbaute gotische Reihenfenster tatsächlich nachweisen ließe. Doch auch ohne dies machen Nordwest- und Nordostfront des Gebäudes in ihrer schlichten Einsachheit noch heute einen so altertümlichen Eindruck, daß die *Datierung auf 1575 durchaus einleuchtend erscheint.*

Als Wernher Saler 1578 starb, besaß offenbar keiner seiner Söhne genügende Mittel, um den Wilihof zu übernehmen und die zahlreichen Miterben auszuzahlen; neuer Herr wurde vielmehr nach langen Streitigkeiten der

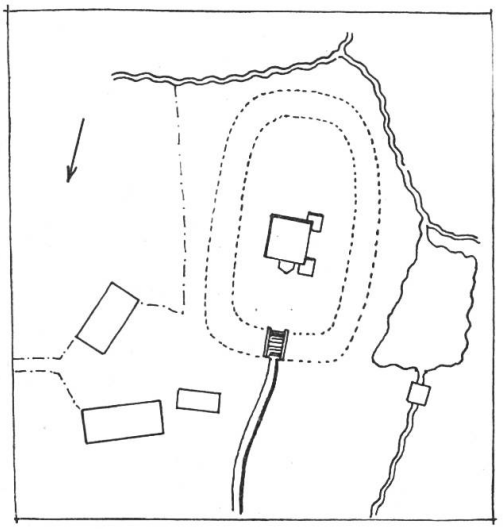

Der Wilihof als Weiherschloß auf dem Katasterplan der Gemeinde Deitingen, 1816.

Gezeichnet von Josef Schwaller (Staatsarchiv Solothurn)

reiche Schwiegersohn Jakob Wallier, Gemahl der Ursula Saler, der den Hof samt zwei Sennbergen auf dem Balmberg um 5500 Gulden, das sind rund 400 000 heutige Franken, zugesprochen erhielt.[9] Unsere Annahme, daß Wernher Saler der Erbauer des heutigen Schlößchens war, zwingt zur Auseinandersetzung mit zwei Notizen aus dem Jahre 1603, in denen Jakob Wallier als Bauherr erscheint.[10]. Die eine meldet, daß der Junker Bauholz zugewiesen erhielt «zu siner schüren und buw» im Wilihof. Der Ausdruck bedeutet nach damaligem Sprachgebrauch nichts anderes als «zum Bau seiner Scheune»; es ist hier also nicht von zwei Bauten die Rede, so daß die Vermutung, es werde hier auf den Bau des Schlößchens angespielt, dahinfällt. Jakob Wallier ist also bloß der Erbauer einer neuen Scheune, deren Türsturz mit der Jahrzahl 1604 noch erhalten ist. In der zweiten Notiz geht es um das Beschlagen von Junker Jakob Walliers Turm mit «Stürzen», d. h. mit Blech. Da der Turm nicht näher lokalisiert wird, ist wohl eher anzunehmen, daß ein Turm in der Stadt, und zwar der Treppenturm des heutigen Gemeindehauses gemeint ist, das Jakob Wallier aus der Liquidation der Güter des Obersten Balthasar von Grißach an sich gebracht hatte; würde es sich um den Turm im Wilihof handeln, wäre dies wohl erwähnt; überdies besagt das Beschlagen mit Blech überhaupt nicht, daß der betreffende Turm damals neu gebaut worden sein muß. Beide Notizen bieten deshalb keinen Anhaltspunkt dafür, daß sie sich auf einen Neubau des Schlößchens Wilihof beziehen.

Auch in der Familie des Jakob Wallier, die sich seit dem Kauf der Herrschaft St. Aubin nordwestlich von Avenches im Jahre 1606 Wallier von St. Albin nannte, blieb der Wilihof nicht lange. Nach Jakob Walliers Tode im Jahre 1623 übernahm zwar sein Sohn Ludwig Wallier den Hof,[11] aber nach seinem Tode im Jahre 1637 erscheint nicht sein Sohn Petermann Wallier als neuer

Herr des Wilihofs, sondern Hauptmann Petermann Müntschi, der Gemahl der Karola Wallier, einer Enkelin des Bruders des oben genannten Jakob Wallier.[12] Wie es zu diesem Sprung in der Erbfolge gekommen ist, konnte nicht aufgehellt werden; am einfachsten würde er sich dadurch erklären, daß Petermann Müntschi den Hof von den Erben Ludwig Walliers einfach gekauft hat unter Ausnutzung des verwandtschaftlichen Zugrechts. An Mitteln hiezu hätte es ihm nicht gefehlt, da sowohl sein Vater, der Apotheker Wernher Müntschi, wie vor allem seine Mutter Ursula Dadeus, die Tochter eines reichen Kaufherrn, sehr vermöglich waren.

Da der Ehe Petermann Müntschis nur zwei Töchter entsprossen, erfolgte mit seinem Tode 1648 abermals ein Übergang des Wilihofs an eine andere Familie: seine Töchter heirateten die Brüder Johann Josef und Johann Franz Wallier von Wendelsdorf und brachten ihnen den Wilihof in die Ehe. Beide wurden 1678 mit dem Tode ihres Bruders Hieronymus Wallier Anwärter auf das Walliersche Fideicommißgut, das in der Hauptsache aus dem heutigen Wallierhof im Riedholz und Reben zu Cressier bestand; damit verloren sie offenbar das Interesse an einem zweiten großen Hofe, wie ihn der Wilihof darstellte, und sie entschlossen sich schon im folgenden Jahre 1679 zu seinem Verkauf.

Als Käufer fand sich *Hauptmann Johann Friedrich Vigier von Steinbrugg;* der Kaufpreis betrug 15 700 Gulden oder rund 800 000 heutige Franken, womit sich also der Schatzungswert des Hofes seit 1578, wo er samt den Balmbergen 400 000 Franken gegolten hatte, verdrei- oder sogar vervierfacht hatte.[13] Die hohe Kaufsumme stand Johann Friedrich Vigier zur Verfügung in Gestalt des Erbgutes seiner Gemahlin, Tochter des Schultheißen Johann Wilhelm von Steinbrugg. Dieser hatte in Ermangelung eigener Söhne jedem seiner beiden Schwiegersöhne, Johann Friedrich Vigier und Johann Josef Sury, 20 000 Gulden mit der Auflage vermacht, daraus ein Fideicommißgut zu errichten, das sich jeweils ungeteilt auf den ältesten männlichen Vertreter des Geschlechts vererben sollte; beide Familien sollten überdies ihrem Namen den Zunamen «von Steinbrugg» zufügen.

Den Überschuß, der von den 20 000 Gulden nach dem Kaufe des Wilihofs übrig blieb, scheint Johann Friedrich Vigier zum Ausbau des Herrenhauses, das im Kaufvertrag schlicht «ein gemauertes Haus» genannt wird, verwendet zu haben. Vor allem dürfte auf ihn der *Anbau der beiden Ecktürmchen* zurückgehen, denn gerade zu seiner Zeit wurde auch sonst eine ganze Anzahl älterer Sommerhäuser in der Umgebung von Solothurn zu sogenannten «Türmlihäusern» ausgebaut, so der Cartierhof, der Königshof, der Staalenhof, der Bleichenberg u. a. Durch das Vorsetzen der neuen Fassade mit Ecktürmchen erhielt das schlichte Salersche Sommerhaus nun erst den Charakter eines Land-

schlößchens im französischen Stil. Auch im Innern scheint Johann Friedrich Vigier Umbauten und Verbesserungen im Geschmack seiner Zeit vorgenommen zu haben; vor allem paßt das originelle Musikzimmer im ersten Stock mit seinen lebensfrohen Wanddekorationen stilgeschichtlich am ehesten in die Zeit Ludwigs XIV. und damit auch in die Zeit Johann Friedrich Vigiers. Für seine Unternehmungslust zeugt ferner, daß er auch das Bauernhaus und die Scheune neu aufbauen ließ; schließlich errichtete er auf dem Areal des Wilihofs auch eine Ziegelei, sozusagen die Wiege der spätern Zementindustrie auf dem Wilihof.[14]

Einige Dokumente aus Johann Friedrich Vigiers Zeit bieten uns auch interessante Einblicke in den Landwirtschaftsbetrieb des Wilihofs. Da findet sich zunächst der Lehenbrief, den er gleich nach dem Erwerb des Hofes mit den bisherigen Lehenleuten Hans und Stephan Schürer von Staad abschloß.[15] Aus ihm ergibt sich, daß die Verleihung nach dem System der hälftigen Teilung des Ertrages erfolgte, wie er besonders in den Rebgebieten am Bielersee üblich war. Der Pächter zahlte keinen eigentlichen Pachtzins, sondern mußte dem Pachtherrn einfach die Hälfte des erzielten Gewinnes abliefern; dazu hatte er auch noch alle auf dem Hofe lastenden Zinse und Steuern zu tragen: Bodenzinse, Bach- und Wässerungszinse, Zehnten, Schultheißenhaber, Vogthuhn, Schanzgeld, Schulmeisterlohn, Sigristenlohn. Es scheint, daß der im Mittelalter bezeugte Ackerbau im Wile fast gänzlich aufgegeben worden war. Der in den ältesten Katasterplänen von 1818 festgehaltene Zustand, daß der Wilihof nur aus Mattland und Waldungen bestand, ging offenbar schon auf das siebzehnte Jarhundert zurück, denn schon eine Notiz aus der Zeit Ludwig Walliers spricht von einem großen Viehstand auf dem Wilihof. Aus den erhaltenen Abrechnungen Johann Friedrich Vigiers mit seinen Pächtern geht hervor, daß der Wilihof fast auschließlich zur Pferdezucht und Rindviehmästung benutzt wurde; eine Ausdehnung der Schweinezucht wurde den Besitzern dadurch verwehrt, daß die Gemeinde Deitingen dem Wilihof als Steckhof keinen Anteil an der gemeinen Weide und Waldnutzung gewährte; nur in das sog. Bännliholz durfte der Wilihof 16 Schweine treiben. Der Lehenbrief von 1679 verzeichnet den Viehstand bei der Übergabe: 1 Hengst, 2 «Münche», d. h. verschnittene Hengste, 6 Stuten, 2 Füllen, 3 Melkkühe, 1 Rind, 2 Stiere, 7 Kälber, 7 Schweine und 3 Ferkel. Unter Hauptmann Vigier scheint dann vor allem der Bestand an Mastochsen stark erhöht worden zu sein. Pferde und Stiere vom Wilihof wurden im Wasseramt, bei der städtischen Metzgerschaft, im Bucheggberg, am Leberberg, in den benachbarten bernischen Ämtern abgesetzt; der Wilihof belieferte auch die Märkte von Solothurn, Herzogenbuchsee und Langenthal, und Wilihofer Vieh wanderte durch fahrende Händ-

Wilihof. Der durchgehnde untere Korridor; hinten die steinerne Wendeltreppe.

ler bis nach Basel und Straßburg. Aus den Rechnungen ist auch ersichtlich, daß der Wechsel der Lehenleute immer noch recht häufig war; es erscheinen als solche 1696 Urs Schorr, 1703 seine Söhne Hieronymus und Josef Schorr, 1707 Josef Schad.

Mit Johann Friedrich Vigier wurde, wie erwähnt, der Wilihof zum Fideicommißgut der Familie Vigier von Steinbrugg, in deren Besitz er bis zur Gegenwart, also bald einmal drei Jahrhunderte, blieb. Der Begründer des Fideicommisses starb 1711. Erster Nachfolger wurde sein ältester Sohn, Hauptmann Franz Robert Vigier, Dolmetsch bei der französischen Ambassade. Er nahm sich der Bewirtschaftung des Wilihofs mit großem Eifer an; nicht weniger als dreimal, 1718, 1730 und 1734, hatte er sich mit den Luterbacher Bauern um den ewigen Streitpunkt, die Wässerung, auseinanderzusetzen.[16] Gleich nach Antritt des Fideicommisses 1711 wurde er auch durch die große Aarekorrektion bei Flumenthal betroffen, welche durch einen Durchstich durch das Schachenland nördlich des Wilihofs die immer weiter nach Norden, gegen die Flumen-

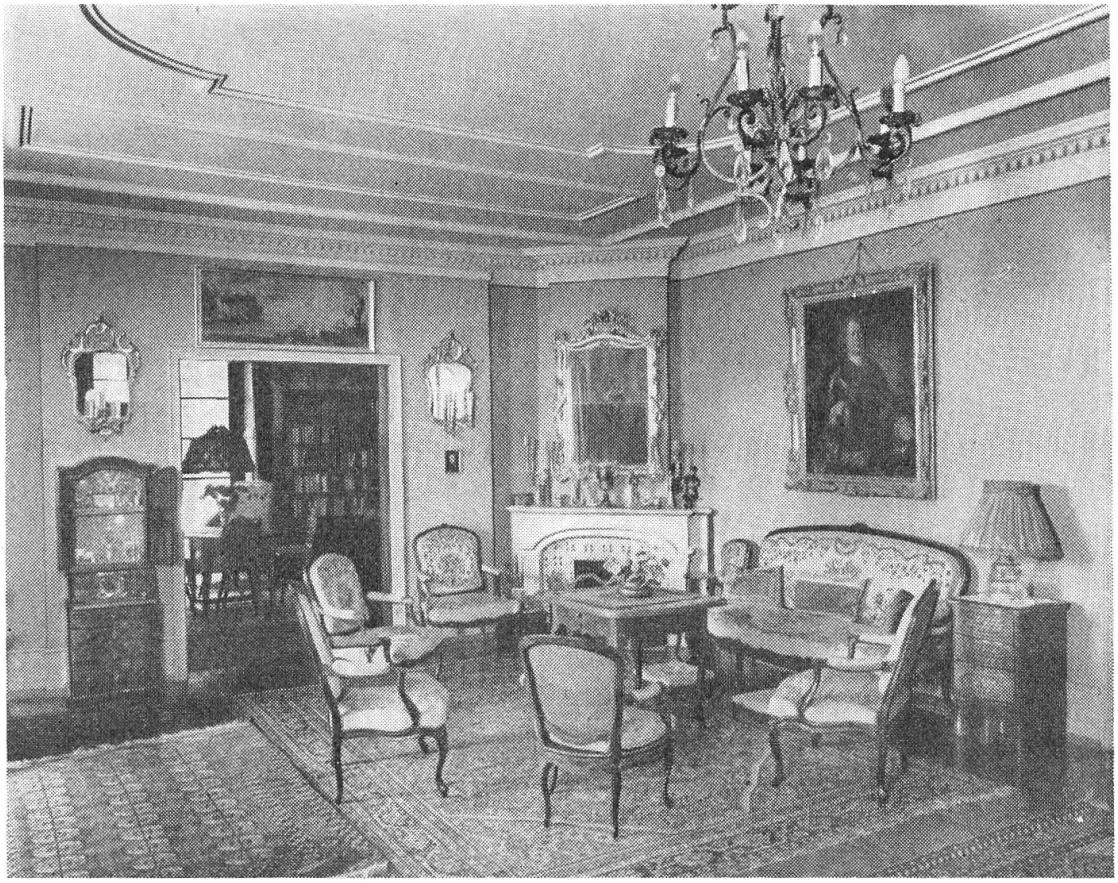

Wilihof. Der große Salon enthält ein erlesenes, spätbarockes Ameublement. Bilder und Supraporten ebenfalls aus der Zeit.

thaler Felder ausbrechende Aare wieder geradelegte, dadurch aber die Wilihofgüter wieder zu unmittelbaren Anstößern des ständig seine Ufer anfressenden Flusses machte. Robert Vigier wehrte sich äußerst temperamentvoll und ließ sich sogar dazu hinreißen, den die Korrektionsarbeiten leitenden Schanzingenieur Fortier persönlich zu verprügeln, mußte sich aber durch die Gnädigen Herren des Rates tüchtig abkanzeln und sogar mit Hausarrest belegen lassen; aufschlußreich für die Auffassungen der patrizischen Gesellschaft ist seine Entschuldigung, daß er den Ingenieur als Privatperson und nicht als obrigkeitlichen Beamten traktiert habe und sich deshalb berechtigt glaubte, den als Nichtpatrizier und Fremden unter ihm Stehenden scharf anzupacken.[17] — Dieser Aarekorrektion verdanken wir auch die ersten Planaufnahmen des Wilihofs.[18] Die ersten, offenbar um 1711 erstellten Aufnahmen zeigen das Herrenhaus mit den zwei Ecktürmchen und sogar dem Mittelgiebel, daneben Bauernhaus und Scheune, aber keinen Wassergraben. Ein späterer, 1747 datierter Plan stellt dann eine eigentliche Wasserfestung mit vier Eckbastionen dar, läßt dagegen

den Innenraum, wo das Herrenhaus stehen sollte, leer, was darauf hinweisen könnte, daß gerade zu jener Zeit die Anlage des Wassergrabens im Werk oder sogar erst geplant war, weshalb der Feldmesser nur eine schematische Andeutung gab. Es scheint demnach angenommen werden zu dürfen, daß erst Robert Vigier diesen Graben anlegte und das Schlößchen damit zu einer Art Wasserschlößchen umgestaltete.

Als Robert Vigier 1752 gestorben war, übernahm sein Bruder, der Generalleutnant Franz Josef Wilhelm Vigier von Steinbrugg, das Fideicommiß. Neben Peter Viktor Besenval bildete er die letzte glänzende Persönlichkeit in der Reihe der bedeutenden solothurnischen Militärs in französischen Diensten und darf wohl auch als der hervorragendste Vertreter des Geschlechts der Vigier vor der Revolution bezeichnet werden. Dem Wilihof konnte der meistens am französischen Hofe lebende General und Günstling Ludwigs XV. dagegen wohl kaum viel Zeit widmen; auch starb er schon vier Jahre nach Antritt des Fideicomisses im Jahre 1756.

Sein Nachfolger wurde sein Sohn Franz Josef Robert Wilhelm Vigier, der es in französischen Diensten ebenfalls recht weit, zum Brigadegeneral und Feldmarschall, brachte. In seinen spätern Jahren widmete er sich aber dem Wilihof doch mit großem Interesse. 1733 ließ er eine neue Straße von Luterbach nach dem Wilihof bauen; 1784 tauschte er mit dem Staate Land im Schachen ab, offenbar um sein Gut abzurunden; er setzte auch die von seinem Großvater errichtete Ziegelei wieder in Betrieb.[19] Den Ausbruch der Französischen Revolution erlebte er als Regimentskommandant in der Garnison von Straßburg; 1792 wurde er von der Republik entlassen und mit seinen Truppen nach Hause geschickt. Er starb kinderlos im Jahre 1794.

Sein lediger Bruder Urs Victor Josef Vigier, der ihm als Fideicommißherr nachfolgte, überlebte ihn nur um ein Jahr. Da sowohl der dritte Bruder, Urs Franz Bonaventur, wie dessen Sohn Urs Bonaventur bereits tot waren, fiel das Fideicommiß 1795 an das erst siebenjährige Söhnlein des letztern, Franz Josef Diethelm Urs Victor Vigier, für den seine Mutter Maria Josepha Gibelin die Verwaltung des Wilihofs übernahm. Sie hatte die Leidenszeit des Franzoseneinfalls und der Verfolgung der alten Patrizierfamilien zu überstehen, erlebte aber auch die schöne Anhänglichkeit ihrer Lehensleute auf dem Wilihof, die ihr Geld für die Bezahlung der den Patriziern auferlegten Kontributionen vorstreckten. Politisch setzte die Helvetik der verwickelten rechtlichen Zwitterstellung des Wilihofs ein Ende, indem sie ihn endgültig der Gemeinde Deitingen zuteilte, wofür offenbar die bisherige kirchliche Zugehörigkeit maßgebend war. Diethelm Vigier, der in der Restaurationszeit im Kleinen Rate, in der Regeneration im Regierungsrat saß, wurde im Jahre 1820 auch Nutznießer

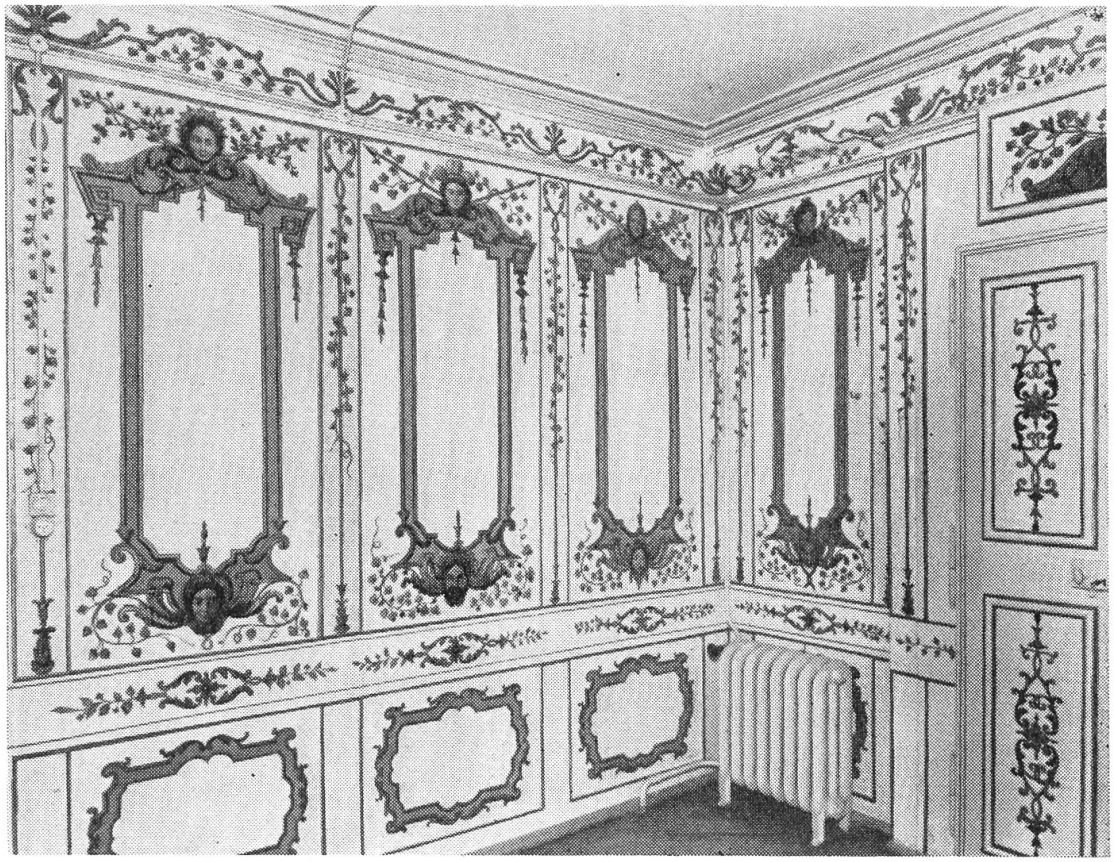

Wilihof. Das kürzlich renovierte ehemalige Musikzimmer ist ganz in französischem Geschmack ausgemalt.

des zweiten, auf das Testament des Schultheißen Johann Wilhelm von Steinbrugg zurückgehenden Fideicomißgutes, das zuerst die Sury von Steinbrugg, dann die Diesbach von Steinbrugg innegehabt hatten. Mit dem Aussterben dieses Zweiges der Diesbach fiel das in einem Hof zu Recherswil bestehende Diesbachsche Fideicommiß ebenfalls der Familie Vigier von Steinbrugg zu.[20]

Erbe beider Fideicommisse wurde 1845 mit dem Tode von Regierungsrat Diethelm Vigier dessen ältester Sohn Heinrich Vigier von Steinbrugg. Er sollte der letzte Fideicommißherr auf dem Wilihof sein. Der moderne Geist, der die Vigier von allen patrizischen Familien wohl am stärksten erfaßt hatte, war den Fesseln, die das Institut der Fideicommisse der persönlichen Entscheidungsfreiheit auferlegte, nicht günstig. Im Jahre 1865 schloß Heinrich Vigier mit seinen Brüdern und deren Söhnen, die alle als Anwärter auf das Fideicommiß in Frage kamen, einen Vertrag zu dessen Auflösung, wobei er sich einzig ausbedang, daß ihm der neue Übernehmer des Wilihofs eine Leibrente auf Lebenszeit ausrichten sollte. Zur Durchführung des Vertrages bedurfte es

allerdings der Genehmigung der Regierung, ohne die kein Fideicommiß aufgehoben werden durfte. Sie wurde am 25. Januar 1866 erteilt, da der Staat kein unmittelbares Interesse an diesem Fideicommiß hatte; immerhin behielt sich der Staat ausdrücklich die Bestimmung des Testaments des Schultheißen von Steinbrugg vor, wonach bei Aussterben aller männlichen Nachkommen seiner beiden Töchter, praktisch also bei Aussterben des letzten Vigier von Steinbrugg, dem Staate 20 000 Gulden zum Bau einer steinernen Brücke als Erinnerungsmal an das Geschlecht von Steinbrugg aus der Erbmasse auszurichten seien, eine Summe, die dem Geldwert entsprechend heute immerhin rund eine Million Franken ausmachen würde.

Gemäß Familienvertrag übernahm nun Oberrichter Urs Vigier, einer der Brüder Heinrichs, den Wilihof als alleiniges und unbeschränktes Eigentum. Er ist vor allem bekannt als Verfasser der ersten populären Darstellung der solothurnischen Geschichte. Noch zu seinen Lebzeiten leitete aber sein Sohn Robert Vigier die moderne, industrielle Periode der Geschichte des Wilihofs ein, indem er 1871 auf dem väterlichen Gute die erste schweizerische Fabrik für Portlandzement errichtete, für die der Luterbacher Dorfbach die nötige Wasserkraft lieferte. Unterstützt von seinem Onkel, dem Landammann Wilhelm Vigier, wurde Robert Vigier damit zu einem der bahnbrechenden Industriellen des Kantons. Den gewaltigen Aufschwung der Portlandzementindustrie konnte der Begründer allerdings nicht mehr miterleben, denn er starb schon 1884 im schönsten Mannesalter. Seine junge Witwe, Georgina von Vigier-Kiefer, blieb aber dem Wilihof treu und unternahm vieles zur Verschönerung und Erneuerung des damals schon über dreihundertjährigen Schlößchens, in dem sie ein gastfreundliches, kunstliebendes Haus hielt.

Das Zementwerk Wilihof erlebte zunächst unter ihrem Schwiegersohn, Oberst Rudolf Frey-von Vigier einen lebhaften Aufschwung, den besonders die 1907 durchgeführte Modernisierung des ganzen Produktionsapparates förderte. Mit der wachsenden Konkurrenz anderer Zementfabriken erwies sich indessen der Wilihof als Standort immer mehr als zu kostspielig, da alle Rohmaterialien von auswärts zugeführt werden mußten. So entschloß sich die Familie Vigier 1932, den Betrieb der Stammfabrik einzustellen und die ganze Produktion nach der 1891 eröffneten Filiale Reuchenette zu verlegen, doch blieb der Wilihof offizieller Geschäftssitz der Zementwerke Vigier AG. Das Schlößchen aber sank wieder in die ländliche Stille zurück, die ihm durch Jahrhunderte das Gepräge gegeben hatte, im Schutze seiner mächtigen Bäume und stillen Teiche wohltuend abgerückt vom lebhaften, lärmigen Treiben der modernen Industrie und des Verkehrs, das unweit von seinen traditionsreichen Mauern vorüberbraust.

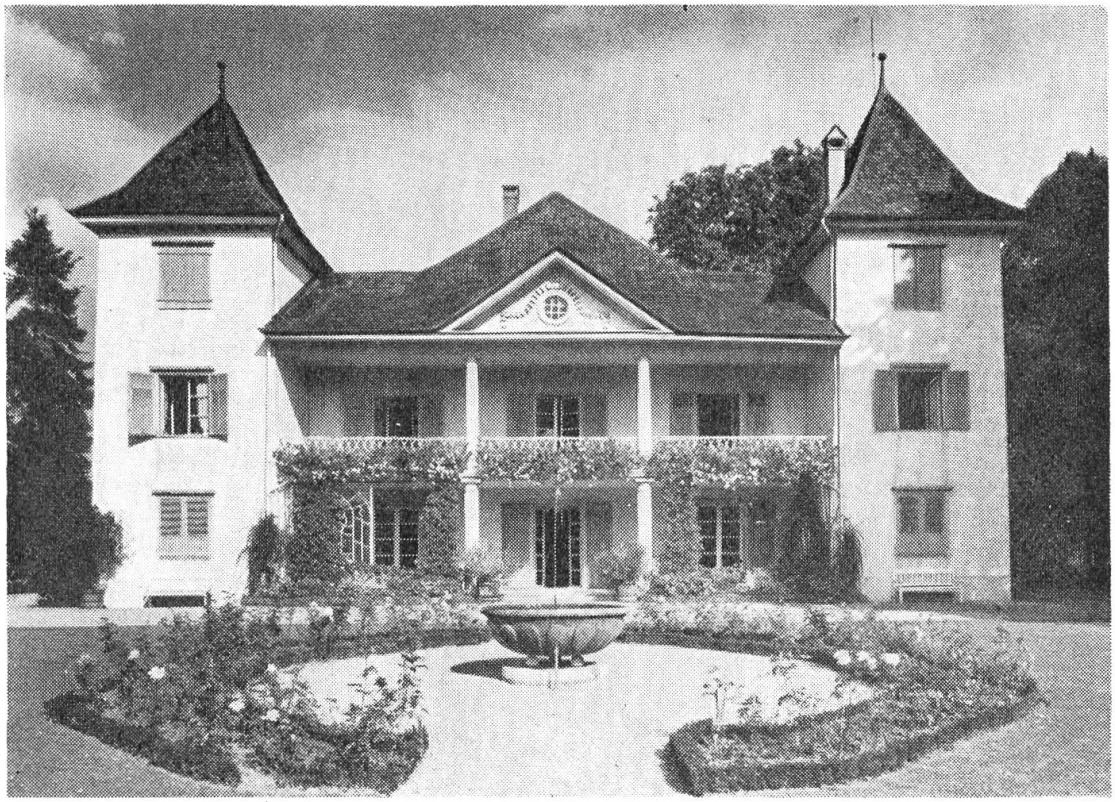

Wilihof. Drei Jahrhunderte trugen zum heutigen Aussehen bei. Trotzdem wirkt die Fassade wie aus einem Guß und verbindet sich mit dem gepflegten Rosengarten zu einer bezaubernden architektonischen Einheit.

Literatur

Herzog Walter: Luterbach. Eine Dorfgeschichte. Derendingen 1959.
Meyer Georg Peter: «Türmlihäuser» um Solothurn. Jurablätter 1954, S. 181 ff.
Schlatter Edgar: Das Bürgerhaus des Kantons Solothurn. Zürich 1929.
Schwab Fernand: Die industrielle Entwicklung des Kantons Solothurn. Solothurn 1927.
Tatarinoff-Eggenschwiler Adèle: Der Wilihof bei Luterbach. Solothurn 1941.

Anmerkungen

[1] Solothurner Wochenblatt 1832, S. 29 ff.
[2] Staatsarchiv Solothurn (St. Sol.), Denkwürdige Sachen Bd. I, S. 202.
[4] St. Sol. Ratsmanual rot 2, S. 60
[5] St. Sol. Ratsmanual rot 20, S. 252
[6] Urbare des St. Ursenstiftes im Staatsarchiv Solothurn, für 1508, 1539, 1574.
[7] St. Sol. Ratsmanual 1570, S. 81, 102.
[8] St. Sol. Ratsmanual 1575, S. 315.
[9] St. Sol. Ratsmanual 1578, S. 180.
[10] St. Sol. Ratsmanual 1603, S. 436, 487 f.

[11] St. Sol. Ratsmanual 1620, S. 502; Urbar S. Ursen 1624.
[12] Zu erschließen aus den nachfolgenden Handänderungen.
[13] St. Sol. Gerichtsprotokolle 1674/81, S. 551 ff.
[14] Vgl. Tatarinoff, a. a. O.S. 9.
[15] Familienakten Vigier, Depot im St. Sol.
[16] Vgl. Herzog, a. a. O. S. 106 f.
[17] St. Sol. Ratsmanual 1712, S. 13, 23, 37, 154.
[18] Originalpläne im St. Sol., Planarchiv.
[19] Familienakten Vigier, Depot im St. Sol. Original des Tauschvertrages.
[20] Vgl. Bericht und Antrag des Regierungsrates an Kantonsrat über die Aufhebung der Fideicommisse, Solothurn 1866.

Buchbesprechung

Albin Fringeli, Mein Weg zu Johann Peter Hebel. Schwarzbueb-Verlag Jeger-Moll, Breitenbach 1961.

Für sein literarisches Schaffen wurde Albin Fringeli mit dem diesjährigen Hebel-Preis ausgezeichnet. Groß war die Freude unter seinen Anhängern und zahlreich die Schar der Gratulanten. Auch die «Jurablätter» haben (in Heft 4/1961) ihrem langjährigen Mitarbeiter zur verdienten Ehrung gratuliert.

Nun überrascht uns Albin Fringeli mit einem Dank besonderer Art, der zunächst seinen Freunden gilt, sich aber zu einer kleinen literarischen Gabe ausgeweitet hat. Es ist ein Bekenntnis zu seinem großen Lehrmeister und zur heimatlichen Mundartdichtung geworden, das sich an einen weiteren Kreis von Lesern wendet. «Mein Weg zu Johann Peter Hebel» schildert poetisch, wie der empfindsame Bauernsohn vom Stürmenhof durch die Werke Hebels angerührt, angeregt und schließlich verpflichtet wird, selber zu schreiben und seinem Volk einen wundersamen, lebensnahen Spiegel seiner eigenen, einfachen Welt vorzuhalten. Ein weiterer Abschnitt setzt sich mit dem Problem der Mundartdichtung auseinander. Die kleine (auch literarhistorisch interessante) Sammlung von Zeugnissen über Wesen und Würde der Schweizer Mundart schließt mit dem persönlichen Credo: «Wenn auch die Mundartdichtung viele sprachliche Kostbarkeiten weitergibt, will und darf sie nicht in erster Linie ein Raritätenkabinett sein. Sie wird es als ihr Ziel betrachten, auf einem einfachen Instrument die Seele einer Landschaft erklingen zu lassen. Wer nach diesem Ziele äugt, obwohl er weiß, daß er es kaum erreichen wird, der wird weiterschreiben, auch wenn er der einzige Leser sein sollte.» Den Mittelpunkt der gehaltvollen Schrift bildet die Hebelfeier und die eindrückliche Ansprache des Preisträgers. Eine Huldigung an sein Vorbild, in Poesie und Prosa, beschließt das kleine literarische Werk, worin sich Fringeli als würdiger Hüter des Hebelschen Geistes erweist. G. L.